

Kindesentzug – Die Allmacht der Jugendämter

Anmoderation

Anja Reschke:

„Da ist eine Familie, die steckt in einer Krise. Die Eltern überfordert, die Kinder in der Entwicklung verzögert. Das Jugendamt wird eingeschaltet. Nun müssen die Mitarbeiter beurteilen, kriegen die Eltern das wieder hin oder ist es besser, das Kind aus der Familie zu nehmen. Das ist eine schwere Entscheidung. Gerade in letzter Zeit sind die Jugendämter unter Druck. Ständig Schlagzeilen über vernachlässigte oder misshandelte Kinder, bei denen die Behörden zu spät oder gar nicht reagiert hatten. Das ist aber nur eine Seite. Es gibt in Deutschland auch Hunderte von Eltern, die völlig verzweifelt sind. Weil ihnen das Jugendamt die Kinder weggenommen hat und sie keine Chance sehen, sie je wieder zu bekommen. In keinem anderen europäischen Land haben Jugendbehörden derart weitreichende Vollmachten wie in Deutschland. Christine Adelhardt, Cathérine Menschner und Sonia Mayr über allmächtige Ämter, denen Eltern recht hilflos ausgeliefert sind.“

Bettina S. könnte glücklich sein. Sie ist Mutter von zwei Kindern. Die Tochter ist elf, der Sohn fünf. Aber ihre Kinder sind nicht mehr bei ihr. Das Jugendamt hat sie ihr weggenommen. Sie leben jetzt in einer Pflegefamilie. Ihre Tochter schreibt immer wieder, dass sie nach Hause will. Aber das darf sie nicht.

O-Ton

Bettina S.,

Mutter:

„Ich will nach Hause. [...] weint oft und hat Heimweh. Liebe Grüße von deinen Kindern. I love you. Für die beste Mama von [...] Wir haben dich ganz doll lieb...Tut mir leid.“

Als die Kinder noch zu Hause waren, gab es Eheprobleme. Bettina S. hatte schwere Depressionen. Sie wendet sich ans Jugendamt. Bittet um Hilfe. Beginnt eine Therapie. Bricht sie ab. Immer wieder streiten sich die Eheleute. Bettina S. ruft die Polizei. Das Jugendamt nimmt die Kinder mit.

O-Ton

Bettina S.,

Mutter:

„Und peng waren sie weg. Im Kindergarten abgeholt und in der Schule. Ich durfte mich, wie gesagt, auch nicht verabschieden. Ich wusste zwei Tage nicht, wo meine Kinder sind.“

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,

Familienrichter:

„Die Herausnahme bedeutet für die Familie den worst case. Die Familie wird auseinandergerissen. Die Kinder erleiden zu den Schäden, die sie möglicherweise aus zerrütteten Familienverhältnissen schon haben, zusätzlich noch mal Schäden allein durch diese Herausnahme.“

Doch das Familiengericht meint, Bettina S. „...dürfte aufgrund ihrer Krankengeschichte längerfristig daran gehindert sein, ihre Kinder verantwortlich zu erziehen...“ Seit fast einem Jahr sind ihre Kinder schon weg. Sie darf sie nur einmal im Monat sehen, für fünf Stunden. Mehr, sagt das Jugendamt, sei nicht gut für die Kinder. Sie sollen sich in der Pflegefamilie eingewöhnen.

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,
Familienrichter:

„Mit dem Ergebnis, dass Kinder von ihren Eltern entfremdet werden und dass sie auch nicht mehr zu ihren Eltern zurück können, allein wegen des Zeitablaufes.“

Die wenigen Besuche bei ihren Kindern sind streng geregelt. Gefühle zeigen - das darf sie nicht.

O-Ton

Bettina S.,
Mutter:

„Weinen darf man nicht, man soll die Kinder nicht unnötig beeinflussen. So wird einem das gesagt“

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,
Familienrichter:

„Die Kinder sind unter Druck schon und es ist eher, nach meiner Meinung, tröstlich für sie, wenn sie erfahren, die Eltern stecken das auch nicht einfach so weg.“

Mittlerweile hat sich Bettina S. scheiden lassen und auch gesundheitlich geht es ihr deutlich besser. Trotzdem will das Jugendamt ihr das Sorgerecht nun sogar ganz entziehen lassen.

November 2007: Der Tod von Lea-Sophie in den Schlagzeilen: „Und keiner kam um sie zu retten“. Einer der spektakulären Vernachlässigungsfälle. Seitdem haben Jugendamtsmitarbeiter Angst, zu spät zu handeln und nehmen Kinder immer schneller aus den Familien. Die Zahl der Herausnahmen hat sich seit 2006 verdreifacht.

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,
Familienrichter:

„Die Mitarbeiter sind in aller Regel heillos überfordert und aus reinem Selbstschutz wird dann eher zu harten Mitteln gegriffen. Kinder werden dann in die sichere Obhut, in die körperlich sichere Obhut gegeben. Die geistige Obhut bleibt dann meistens auf der Strecke.“

Hunderte betroffene Eltern haben sich an den Petitionsausschuss der EU in Brüssel gewandt. Der Vorwurf: für deutsche Jugendämter gibt es keine außergerichtliche Beschwerdeinstanz.

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,
Familienrichter:

„Die Eltern müssen sich nicht machtlos fühlen, sie sind machtlos. Das muss man ganz klar sehen, denn sie haben keine Mittel dagegen anzugehen. Sie können versuchen, über das Gericht etwas zu tun aber auch dort ist ihnen das Jugendamt einen Schritt voraus.“

Heidi S. Auch ihr hat das Jugendamt den Sohn weggenommen. Morgens um 5 Uhr 30 standen Polizei und Jugendamt vor der Tür. Sie haben den Siebenjährigen aus dem Schlaf gerissen und mitgenommen. Die Tochter hat das mit der Videokamera dokumentiert.

O-Ton

Heidi S.,

Mutter:

„Da verhungern Kinder irgendwo. Da passiert gar nichts. Mein Kind ist gut versorgt und das wird hier rausgeholt.“

O-Ton (Stimme verfremdet)

Sohn von Heidi S.:

„Aber wenn ich nicht will. Aber ich will nicht! Ich möchte nicht!“

O-Ton

Winonah S.,

Tochter von Heidi S.:

„Ich konnte nichts machen. Da bin ich nun 14 Jahre älter als mein Bruder und kann nichts machen.“

O-Ton

Heidi S.,

Mutter:

„Doch, du hast immer wieder gesagt: „Hören sie nicht, was mein Bruder sagt? Mein Bruder sagt, er will hier bleiben. Hören Sie denn nicht, was mein Bruder sagt?“ Ja, richtig, aber das hat sie eben nicht interessiert.“

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,

Familienrichter:

„Solche Aktionen morgens um halb sechs, alle aus dem Bett zu klingeln und rumschreien, das macht sowohl für die Eltern als auch für die Kinder eine Erfahrung aus, die nie mehr, nie, nie, nie mehr aufzuarbeiten ist.“

Ein Interview zu dem Fall von Heidi S. lehnt das Jugendamt Berlin-Hellersdorf ab. Datenschutz!! Haben die Sozialarbeiter wirklich alles getan, um die Herausnahme zu verhindern? Angefangen hat der Konflikt wie so oft, als Streit zwischen Mutter und Vater. Ihr früherer Mann ist Peruaner. Noch vor der Geburt trennen sich die Eltern. Sie behauptet, der Vater wolle das Kind entführen. Der Vater bestreitet das und sagt: Die Mutter habe über Jahre den Kontakt mit seinem Sohn verhindert und dem Kind Angst vor dem eigenen Vater einge-redet. Nach sieben Jahren entzieht das Familiengericht ihr das Sorgerecht. Die Begründung: Heidi S. schotte ihren Sohn ab. Eine vom Gericht bestellte Gutachterin bescheinigt ihr zudem eine Persönlichkeitsstörung mit paranoiden Zügen. Auch das Kind sei schwer gestört und schuld sei die Mutter. Damals wie heute heißt es in den Beschlüssen: „...dass die Kindesmutter mit den Anforderungen einer normalen sozial-emotionalen, psychisch ungestörten Kindeserziehung überfordert ist.“

Erstaunlich aber ist: Heidi S. hat augenscheinlich zwei ganz normal entwickelte Töchter. Die eine studiert, die andere macht Abitur. Dennoch warnt die Gerichtsgutachterin: Auch die 16jährige könne im Haushalt der Mutter Schaden erleiden. Die Richterin setzt zusätzlich eine Verfahrenspflegerin ein. Sie soll als Anwältin der Tochter die Situation in der Familie klären.

O-Ton

Carola Storm-Knirsch,

Verfahrenspflegerin:

„Ich habe das Verhalten der Richterin als bevormundend empfunden. Im Sinne von: sie hatte eine bestimmte Erwartung an mich gehabt, sie zu unterstützen dabei, dass ihre Entscheidung im Fall der Herausnahme des Jungen richtig war und dass jetzt auch noch eine Sorgerechtsentziehung in Sachen Schwester ansteht und dafür sollte ich gewissermaßen Futter liefern.“

Vor Gericht hat die Mutter bislang vergeblich um das Sorgerecht gekämpft. Ein Hauptgrund: Die Gerichte berufen sich immer auf das eine negative Gutachten, erstellt vor Jahren. Ein weiteres Gutachten lehnen die Richter ab. Und für das Jugendamt ist der Fall offenbar erledigt.

O-Ton

Carola Storm-Knirsch,
Verfahrenspflegerin:

„Vielleicht auch Fehler von Frau S. selbst, die manchmal etwas sehr heftig reagiert oder agiert hat und dadurch Widerstände beim Jugendamt oder auch beim Vater erzeugt hat, die überflüssig waren, aber die nichts am Kernproblem ändern, dass da eine Mutter ist, die Angst hat ihr Kind könnte verschwinden und irgendwie niemand Verständnis dafür hat, dass diese Ängste dieser Mutter berechtigt sein könnten.“

Auch ihnen wurden die Kinder genommen: Christiane und Rainer L. Da waren ihre Söhne 4 und 7. Das Ehepaar in einer schlimmen Situation: Die Mutter krank, der Vater mit dem Haushalt und den beiden Söhnen völlig überfordert, ihre Wohnung verwahrlost.

O-Ton

Christiane L.,
Mutter:

„Ja, es war damals berechtigt gewesen. Und da es auch eine Krisensituation war, weil ich krank war und leider bettlägerig wurde. Mein Mann, der hat sich um alles gekümmert, um die Kinder, um sich selbst und dann ist eben der Haushalt vernachlässigt worden.“

Die Kinder kommen in eine Kriseneinrichtung. Das Jugendamt erteilt den Eltern strenge Auflagen. Sie richten schnell die Wohnung her, glauben daran, dass sie so ihre Kinder bald wieder bekommen. Das Jugendamt aber stellt fest: Die Kinder sind entwicklungsverzögert, die Eltern könnten sie nicht ausreichend fördern. Im Gerichtsbeschluss heißt es: „Sie sind mit ihren begrenzten Ressourcen bei der Ausübung der Elternschaft hoffnungslos überfordert.“

O-Ton

Susan Miltenberger,
Anwältin der Eltern:

„Im Grundgesetz findet sich dazu nichts, wie intelligent man sein muss, welchen Intelligenzquotienten man erreicht haben muss, um seine Kinder versorgen und erziehen zu dürfen.“

Erst durften sie ihre Kinder täglich sehen, inzwischen nur noch einmal im Monat unter Aufsicht, nie allein.

O-Ton

Ernst-Elmar Bergmann,
Familienrichter:

„Man muss akzeptieren, das sind ihre Eltern, auch wenn Defizite da sind, muss man das akzeptieren. Der Staat ist nicht dafür da, eine allumfassende Sorge für jedes einzelne Kind zu führen.“

O-Ton

Christiane L.,
Mutter:

„Jeder andere kriegt eine zweite Chance. Warum wir nicht?“

O-Ton

Heidi S.,

Mutter:

„Also ich fühl mich im Grunde absolut hilflos und gleichzeitig habe ich aber die Verantwortung. Ich bin seine Mama. Ich meine, er verlässt sich auf mich, dass ich für ihn was tue, dass es ihm besser geht.“

O-Ton

Bettina S.,

Mutter:

„Meine Liebe wird immer bleiben und das sollen meine Kinder auch wissen und auch das Jugendamt kann die Liebe nicht kaputtmachen.“

Bericht: Christine Adelhardt, Sonia Mayr, Cathérine Menschner

Kamera: Fariba Nilchian, Samir Saad

Schnitt: Claudia Wontorra

Abmoderation

Anja Reschke:

„Wie furchtbar, wenn man seine Kinder so verliert. Trotzdem können wir von Panorama auch nicht mit letzter Gewissheit sagen, ob das Jugendamt im Einzelfall nun richtig oder falsch gehandelt hat. Aber man konnte schon sehen, welche Tragödie es für viele Familien ist, wenn ein Kind herausgenommen wird. Und gerade deshalb sollten Jugendämter und Gerichte besonders sensibel und genau prüfen, ob nicht eine zweite Chance für die Eltern letztendlich auch das bessere für die Kinder wäre.“